

gültig ab 01. Januar 2021

Diese Tarifordnung regelt die Höhe und das Vorgehen der finanziellen Leistungen von Klientinnen und Klienten für den Aufenthalt, die Tagesstruktur sowie die Nebenkosten in der Stiftung Schönhalde.

Tarifanpassungen bleiben vorbehalten.

1. Betreutes Wohnen

1.1 Wohntarif

Monatliche Pauschale für den Aufenthalt und die Betreuung im Wohnheim, in den Aussenwohngruppen, der Wohnschule und den betreuten Aussenwohnungen: Fr. 4167.10

Monatlicher Investitionsbeitrag für ausserkantonale Klientinnen und Klienten: Fr. 37.41

Massgebend für die Bestimmung des Tarifes ist der Kanton Schaffhausen.

1.2 Leistungen

Im Tagesansatz sind der Wohnplatz, die Mahlzeiten sowie die Kosten für die Betreuung inbegriffen.

Die Leistungen sind im jeweiligen Aufenthalts- und Betreuungsvertrag geregelt.

1.3 Schnuppertage

Tagesansatz für Schnupperaufenthalte: Fr. 137.00

1.4 Rückvergütungen

1.4.1 Rückvergütungen bei Ferien

Rückvergütung bei Ferien pro Tag: Fr. 20.00

Als Abwesenheitstag gilt die Abwesenheit für eine Nacht sowie zwei Mahlzeiten.

1.4.2 Finanzielle Regelung im Todesfall

Im Todesfall wird der Tagesansatz bis zu dem Tag verrechnet, an dem das Zimmer bzw. die Aussenwohnung durch die gesetzlich berechtigten Personen komplett geräumt und gereinigt worden ist.

2. Tagesstruktur (ohne Lohn)

2.1. Tarif

Die Abgeltung der Kosten der Tagesstruktur für Schaffhauser Klientinnen und Klienten mit einer IV-Rente sind über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton geregelt.

Tagesstruktur ohne Lohn bei einem 100%-Pensum

- für unter 60-jährige pro Monat Fr. 2033.00
- über 60-jährige pro Monat Fr 750.00

Zusätzlicher Investitionsbeitrag für ausserkantonale Klientinnen und Klienten:

- für unter 60-jährige pro Monat Fr. 64.30
- für über 60-jährige pro Monat Fr. 37.41

Massgebend für die Bestimmung der monatlichen Pauschale ist der Kanton Schaffhausen

2.2. Leistungen

Die Leistungen für die Betreuung in der Tagesstruktur ohne Lohn sind im jeweiligen Beschäftigungsvertrag geregelt.

3. Verpflegung von Tagesgästen

Mittagessen: Fr. 12.00

Abendessen: Fr. 8.00

4. Belastungen für Sonderaufwand

Kosten für Sonderaufwand wie Schlüssellersatz, Fehlalarmierungen, Spezialreinigungen, Transporte, etc.

pro Stunde Fr. 80.00

pro Kilometer inkl. Fahrzeug Fr. 1.20

zuzüglich effektivem Aufwand gemäss Belegen.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Die Rechnung beinhaltet die Wohn- und Beschäftigungskosten sowie die mit uns vereinbarten, monatlich an die Klientel auszahlenden Pauschalen und die laufenden Kosten gemäss Aufwand.

Die Rechnung wird jeweils am 20. des Vormonats gestellt und ist im Voraus am 5. Tag des Monats zahlbar.

6. Schadendeckung

Fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden an Gebäuden und Mobiliar werden der Klientin/dem Klienten belastet. Eine gültige Haftpflichtversicherung ist obligatorisch und muss bei Vertragsabschluss mit der Stiftung Schönhalde vorliegen.

7. Ausserkantonale Klientel

Die Finanzierung inkl. Eigenleistung wird vom jeweiligen Wohnsitz-Kanton bestimmt. Vergütungen werden in der Kostenübernahmegarantie festgehalten.